

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **36 (1949)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zulässigen Schülerzahlen so tief als möglich angesetzt werden. Aus diesen Erwägungen beantragt der Kantonale Lehrerverein für 1 Lehrer mit 1—4 Kl. 45, mit mehr als 4 Kl. 40 Schüler. Die Lehrerschaft begrüßt die im Gesetz vorgesehene Gratisabgabe des Übungsmaterials für die Primarschule und für die Mädchenhandarbeit. Auch der Sekundarschüler soll einen Teil des Übungsmaterials gratis erhalten. Das neue Gesetz will die provisorische Anstellungszeit der Lehrer auf 3 Jahre verlängern, bisher 2 Jahre. Diese Neuerung wird abgelehnt, weil der KLV nicht einsieht, warum die bisherige bewährte Ordnung aufgehoben werden soll. Heftig diskutiert wurde in der Lehrerschaft der Artikel, der die Kündigung des Lehrers auf 3 Monate und nur auf Ende des Schuljahres gestatten wollte. Aus den verschiedenen Anträgen der Sektionen formulierte der Vorstand nun eine Neufassung des umkämpften Artikels: Kündigung von 2 Monaten auf Semesterschluß. Einhellige Zustimmung fand der Antrag des Vorstandes, daß die aktive Lehrerschaft im Erziehungsrat und Bezirksschulrat durch 2 bzw. 1 Lehrer vertreten sein soll. Die Sekundarlehrer wehrten sich um die Freiheit in der Wahl der zugelassenen Lehrmittel. Im Gesetzesentwurf ist das Obligatorium vorgesehen. Im Artikel, der die Lehr- und Erziehungspflicht der Lehrer umschreibt, wurde auf Antrag einer Sektion der Satz beigefügt: Die Erziehung der anvertrauten Kinder ist in christlichem und demokratischem Geiste zu gestalten. Die Einführung des Fachinspektorates wurde von der Mehrheit der Sektionen abgelehnt.

Etliche Sonderwünsche können vom Vorstand nicht an den Erziehungsrat weitergeleitet werden. Zu den rein schulpolitischen Fragen (Verschmelzung von Schulgemeinden durch Beschlüsse der zu verschmelzenden Schulgemeinden oder durch *Beschluß der politischen Gemeinde*, Aufnahme der Kindergärten in das Gesetz) hat die Lehrerschaft nicht Stellung genommen, da der KLV politisch und konfessionell neutral ist. Zu diesen schulpolitischen Fragen werden andere Vereinigungen und Institutionen Stellung nehmen.

Revision der Schulordnung.

An der Delegiertenversammlung des KLV in Rorschach hatte der Erziehungschef Dr. A. Roemer versprochen, gleichzeitig mit dem Entwurf des neuen Schulgesetzes auch denjenigen zur Schulordnung vorzulesen. Nachträglich hat der Erziehungsrat seinen Plan geändert. Mit Bedauern nimmt der KLV von diesem Beschluß Kenntnis. Der Vorstand spricht die Erwartung aus, auch zur Neugestaltung der Schulordnung die Wünsche und Anträge der Lehrerschaft vortragen zu dürfen.

Lehrerversicherungskasse.

Präsident Dürr wies an der Sitzung der Verwaltungskommission auf den ungenügenden Teuerungsausgleich der Pensionierten hin. Der Erziehungschef betonte, daß der Staat die Teuerungszulage völlig freiwillig leiste. Nachdem die neue Regelung der VK die Pensionierten genügend versichere, soll der bisher gewährte Betrag ganz für die bereits Pensionierten zur Verfügung stehen.

Teuerungszulage.

Der Große Rat hat für die Jahre 1949/50 der Lehrerschaft eine Teuerungszulage von 4 % zugesprochen. Die Lehrerschaft hatte 7 % gefordert. Mit der getroffenen Regelung kann die Lehrerschaft nicht zufrieden sein. Für das Staatspersonal hatte der Große Rat mehr Entgegenkommen gezeigt. In einer Eingabe ersucht der Vorstand um eine Erhöhung der Teuerungszulage für das Jahr 1950.

Jahrbuch 1949.

Die Arbeiten für das neue Jahrbuch sind vom Arbeitsausschuß und vom Vorstand geprüft worden. Das neue Jahrbuch wird dem vielgestaltigen Sarganserland gewidmet sein.

Gedichtwettbewerb.

Adolf Näf, der das Departement Weiterbildung der Lehrerschaft vorbildlich betreut, teilt mit, daß die Frist für die Einreichung von Gedichten Ende Juni abläuft und stellt den Antrag, die Frist um ein Vierteljahr zu verlängern.

L. A.

MITTEILUNGEN

LEHRERINNEN-EXERZITIEN

im Franziskushaus in Solothurn, vom 10.—15. Okt., unter Leitung von H. H. P. Gratian, OFMCap.

LEHRER-EXERZITIEN

im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (Lz.), vom 2.—6. Oktober. Leiter ist H. H. Wey, Mariawil bei Baden, und nicht Pater Volk. Der Kurs beginnt am 2. Oktober, um 19.15 Uhr. Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen (Lz.), Tel. (041) 6 50 74.

RORSCHACH-KURSE

Das Heilpädagogische Institut der Universität Fribourg und die Vereinigung der Absolventen und Freunde dieses Instituts veranstalten einen Einführungskurs für Anfänger und einen Fortbildungskurs für Kenner des Rorschach-Formdeutversuches. Leiter der beiden Kurse ist Herr Ewald Bohm aus Kopenhagen, einer der bekanntesten und erfahrensten Rorschachspezialisten. Der Einführungskurs findet vom 10. bis 14. Oktober und der Fortbil-

dungskurs am 15. und 16. Oktober 1949 im Heilpädagogischen Institut Fribourg (rue St-Michel 8) statt. Dieses Institut erteilt auch nähere Auskünfte über Kursgeld, Anmeldung usw.

VOLKSTHEATERKURSE IM
WINTER 1949/50

1. *Rheinfelden, Regiekurs 2.—7. Oktober.*
Oskar Eberle führt an Hand des Kursspiels in alle Fragen der Spielleitung ein. Isabell Mahrer macht mit Sprachtechnik und Sprachgestaltung vertraut. Max Reinbold orientiert über Kostümkunde. Kurskosten Fr. 25.—
 2. *Zürich, Volkstheaterkurse für Laienregisseure und Laienspieler, 10 Mittwochabende ab 26. Oktober.*
Wie der Regisseur den Schauspieler in seine Rolle einführt und alle Spieler zu einer wirkungsvollen Ensembleleitung führt, das Regisseuren und Laienspielern zu zeigen, ist die Aufgabe dieses Zürcher Kurses. Wenn sich genügend und begabte Spieler melden, soll mit ihnen ein kleines Spiel vollständig einstudiert werden. Kursraum: Karl der Große, Kirchgasse 14, Zürich 1. Kursgeld Fr. 20.—
 3. *Zug, Weihnachtsbräuche und Weihnachtsspiele, 26. und 27. November.*
Jeder Spielverein wird immer wieder vor die Aufgabe gestellt, eine Weihnachtsfeier sinnvoll und eindrücklich zu gestalten. Wie das mit Hilfe alter Bräuche und neuer Weihnachtsspiele auf vielfältige Art möglich ist, darüber orientiert der Zuger Kurs unter der Leitung von Oskar Eberle. Kursraum: Hotel Hirschen, Zug. Kurskosten: Fr. 12.—
 4. *Wil (St. G., Olten und Luzern, »Was spielen wir?« (3 Sonntagskurse).*
Was wollen wir spielen? — Das ist die Kardinalfrage jedes Spielvereins. Es lohnt sich nur, die große Arbeit, die die Vorbereitung eines Spiels mit sich bringt, auf sich zu nehmen, wenn man etwas Rechtes spielt und damit Spielern und Zuschauern ein wertvolles und eindrückliches Erlebnis in den Alltag mitgibt. Die Daten der Kurse werden noch bekannt gegeben. Kursleiter sind: Hans Bänninger und Rudolf Joho. Kurskosten Fr. 7.—
 5. *Die Technik des Dramas.*
Dieser Kurs von Rudolf Joho wird für Dramatiker und Regisseure des Volkstheaters durchgeführt und zeigt, nach welchen Gesetzen ein Drama aufgebaut wird. Ort und Zeit des Kurses sind noch zu bestimmen.
- Schweizerische Theaterschule, Abtlg. Volkstheater, Thalwil, alte Landstr. 57, Tel. 92 13 21.

Eingegangene Bücher.

- Besprechung vorbehalten.
- Jean-Pierre Le Camus, Die Weisheit des Franz von Sales.* Walter-Verlag, Olten 1949. 212 S., 8.50 Fr.
- Josef Dillerberger, Der neue Mensch.* Benziger-Verlag Einsiedeln 1949. 168 S., Fr. 8.80.
- Richard Gutzwiller, Jesus der Messias.* Christus im Matthäus-Evangelium. Benziger-Verlag, Einsiedeln 1949. 384 S., Fr. 16.80.
- Schmitz Philibert OSB., Geschichte des Benediktinerordens.* II. Band. Die Kulturarbeit des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert. Ins Deutsche übertragen von P. Dr. Ludwig Räber OSB. Benziger-Verlag, Einsiedeln 1949. 507 S., illustr., Fr. 36.—
- P. Dr. Thomas Ohm OSB., Die Gebetsgebürden der Völker und des Christentums.* Verlagsbuchhandlung E. J. Brill, Oude Rijn 33a, Leiden 1948. 472 S., 2.50 Gld.
- Josef Hübler, Handbuch zum Katechismus.* Bd. II: Von der Gnade. Räber-Verlag, Luzern 1949. 338 S.
- Dr. Herbert Haag, Geschichte der biblischen Offenbarung.* Martinus-Verlag, Hochdorf 1949.
- Adolf Bösch, Lernbüchlein für den ersten Religionsunterricht mit Bildern von Franziska Häfeli.* Walter-Verlag, Olten 1949. S. 64, Fr. 1.70.
- Hofmann-Kränzlin-Rageth - Tramer-Werner-Zuruzoglu, Das Ewige in der Religion.* GBS-Verlag, Schwarzenburg 1948. 232 S., Fr. 12.50.
- Kirchenbau und Kirchenkunst als Aufgabe des Priesters und Seelsorgers.* NZN-Verlag, Zürich 1949. 98 S., Fr. 8.20.
- *
- Freiheit der Schule.* Die Lösung des Schulproblems in Holland. NZN-Verlag, Zürich 1949. 108 S., Fr. 4.80.
- Dr. Josef Marschall, Schule und Konfession.* Das Prinzip der Konfessionslosigkeit der öffentlichen Schulen in der Bundesverfassung. Paul Haupt-Verlag, Bern 1948. 276 S., Fr. 14.50.
- Friedrich Salzmann, Bürger für die Gesetze.* Darstellung des erziehenden Staates. Verlag Freies Volk, Bern 1949. 296 S., Fr. 13.—
- Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen.* Red. Dr. E. L. Bähler. 34. Jahrg. 1948. Verlag Huber, Frauenfeld 1949. 160 S., Fr. 9.20.
- Internationale Zeitschrift f. Erziehungswissenschaft* — International Education Review. — Revue Internationale de Pédagogie. Hsg. v. Univ.-Prof. Dr.